



FC Stäfa 1895
Aberenstrasse 50
8712 Stäfa
Fc-staefa.ch



AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Jährliche Mitgliederbeiträge (Stand 31. März 2024, Gültigkeit ab Saison 2024/25)

Aktive Herren, Frauen & Senioren	CHF 350.-
plus Verwaltungsbeitragskosten (VBK) – variabel, z.Zt.	CHF 50.-
Junior/innen A (-20J.), B (-18J.) und C (-15J.)	CHF 450.-
Junior/innen D (-13J.) und E (-10J.)	CHF 400.-
Junior/innen F (- 8J.)	CHF 350.-
Kickerschool (-7J.)	CHF 350.- (inkl. Material)
plus Eintritts- & Anmeldegebühr SFV – einmalig	CHF 100.-

Die Beiträge aller Mitgliederkategorien werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung festgesetzt. Eine Streichung oder Reduktionen des Mitgliederbeitrages wird in folgenden Fällen gewährt:

- Engagement als Funktionär/Trainerperson: Streichung des eigenen Beitrags plus des ältesten Kindes
- Mehrere Kinder im Verein: Reduktion um CHF 100.- (zweites Kind), CHF 200.- (drittes Kind); ausgenommen davon ist die Kickerschool
- Auf begründeten Antrag hin (z.B. mit Bestätigung von Fürsorge-Abhängigkeit oder KulturLegi)

Bei einem Beitritt in der zweiten Saisonhälfte (nach 1. Januar) wird eine Ermäßigung um 50% des Mitgliederbeitrags gewährt. Verlässt ein Mitglied innerhalb der Saison den Verein oder wird aus dem Verein ausgeschlossen, besteht kein Anrecht auf Rückvergütung des Beitrages. Austritte haben schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

Datenschutz

Der FC Stäfa behandelt die Mitgliederdaten vertrauensvoll und nutzt diese lediglich für vereinsinterne Zwecke (Postversand, Infomails etc.). Die Daten werden nicht an Drittpersonen weitergegeben. Auf der Webseite erscheinen die Mitglieder mit Vornamen (Junior/innen) bzw. Vornamen/Namen (Aktive) auf der Mannschaftsliste. Der FC Stäfa ist jedoch befugt, Teamfotos sowie auserwählte Fotos von Vereinsanlässen und/oder dem Trainings- und Spielbetrieb des FC Stäfa auf seiner Webseite sowie den Sozialen Medien abzubilden.

Aktive Teilnahme an Vereinsanlässen

Jedes Mitglied verpflichtet sich, nebst den teaminternen Anlässen an folgenden Vereinsanlässen teilzunehmen:

- **BigFoot (Sponsorevent)**
Das Mitglied wirbt im Vorfeld persönliche Sponsoren an. Es ist ein Gesamtbetrag von mind. CHF 5.- zu sammeln. Anlässlich des Events absolviert das Mitglied verschiedene Disziplinen und ergattert sich seine persönlichen BigFoot-Punkte. Diese werden den Sponsoren mit dem Betrag multipliziert verrechnet. Alternativ kann eine Pauschale über CHF 150.- entrichtet werden.
- **Vereinsanlässe (Grümpi, Hallenmasters etc.)**
Sämtliche Aktiven sowie Junior/innen ab dem C-Jahrgang verpflichten sich, auf Anforderung hin ein- bis zweimal pro Jahr an Vereinsanlässen Arbeitseinsätze zu leisten. Am Grümpi ist der FC Stäfa auf die Unterstützung sämtlicher Vereinsmitglieder (ausser der Kickerschool) angewiesen.

Weitere Vereinspflichten

Jede/r Spieler/in

- ist sich bewusst, dass Verstösse gegen die Wahrung von Vereinsinteressen sanktioniert werden können.
- bezahlt Verbandsbussen wegen Reklamierens, Tätlichkeiten sowie unsportlichem Verhalten selbständig. Zudem ist der FC Stäfa befugt, je nach Verfehlung eine interne Busse auszusprechen.
- verpflichtet sich, auf Anweisung des Trainers und sofern möglich, in anderen Teams auszuhelfen.

Alle Eltern

- unterstützen das Team mit Fahrdiensten zu Auswärtsspielen und -turnieren.
- erklären sich bereit, die Tenueausrüstung des Teams bei Anfrage durch die Trainerpersonen zu waschen.
- helfen nach Möglichkeit und auf Anfrage in der Festwirtschaft von grösseren Vereinsanlässen mit.



FC Stäfa 1895
Aberenstrasse 50
8712 Stäfa
Fc-staefa.ch



VERHALTENSKODEX

Jede/r Spieler/in

- verhält sich gegenüber dem eigenen Team, Gegnern, Trainerpersonen, Spielleitenden und Schiedsrichter/innen, Funktionären, Zuschauern und Nachbarn auf und neben dem Platz jederzeit fair, anständig und zeigt den nötigen Respekt.
- besucht die Trainings regelmässig und erscheint pünktlich.
- hat den Aufgeboten der Trainerpersonen für Trainings, Spiele, Turniere und Vereinsanlässe Folge zu leisten.
- meldet sich frühzeitig und gemäss den Vorgaben der Trainerpersonen ab, sofern er/sie an einem Training, Spiel, Turnier oder sonstigen Vereinsanlass nicht teilnehmen kann.
- sorgt dafür, dass in der Umkleidekabine (zu Hause und auswärts) Ordnung herrscht und die Weisungsvorschriften (gem. Aushang) eingehalten werden. Der FC Stäfa haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl von Wertsachen. Beim Verlassen wird die Garderobe aufgeräumt – Abfälle insbesondere Klebebänder gehören in den Abfalleimer.
- folgt den Anweisungen der Trainerpersonen und den Funktionären, insbesondere den Verantwortlichen Infrastruktur. In der Garderobe, der Dusche und im Garderobengang verhält man sich diszipliniert und unterhält sich in angemessener Lautstärke.
- ist sich bewusst, dass das Duschen nach dem Training und Spiel ab den E-Junior/innen dazu gehört und selbstverständlich ist.
- geht sorgfältig mit dem Vereinsmaterial (Bälle, Tenue etc.) und der Infrastruktur (Gebäude, Plätze etc.) um. Nach dem Spiel werden Shirts, Hosen und Stulpen gemäss Anweisungen der Trainerpersonen sortiert. Verantwortliche Spieler/innen prüfen das Tenue auf Vollständigkeit und legen es anschliessend in die Tenuetasche.
- zieht die Schuhe nach jedem Training, Spiel oder Turnier vor dem Clubhaus aus. Das Abklopfen von Rasen- und Erdresten darf nur bei der Waschanlage erfolgen. Es ist verboten, die Schuhe in der Garderobe, im Lavabo oder in der Dusche zu reinigen!
- kennt die Vorschriften zur Kunstrasenbenutzung; Hunde, Kaugummis, Esswaren, Süssgetränke und schmutzige Schuhe werden innerhalb des Kunstrasengeländes nicht geduldet. Die Nutzung des Kunstrasens in der Freizeit und ohne anwesende Trainerperson ist untersagt.
- ist sich bewusst, dass Zigaretten und Alkohol auf dem Fussballplatz nicht erwünscht sind. Zudem wird jeglicher Konsum und Besitz von Drogen im Umfeld des Vereins nicht toleriert und kann zum sofortigen Ausschluss führen.

Alle Eltern

- verhalten sich gegenüber anderen Eltern, Gegnern, Trainerpersonen, Schiedsrichtern und Funktionären jederzeit fair, anständig und zeigen den nötigen Respekt vor deren Arbeit.
- haben den Anweisungen der Trainerperson bei Turnieren/Spielen Folge zu leisten.
- feuern ihr Team während dem Spiel positiv an und unterlassen das Korrigieren und Zurechtweisen von Kindern.
- kennen die Vorschriften zur Clubhaus- und Kunstrasenbenutzung und halten diese auch ein.

Ausführungsbestimmungen

Kommt ein Mitglied diesen (oder teaminternen) Verpflichtungen nicht nach, ist der Vorstand ermächtigt, Bussen bis zu maximal einem Jahresmitgliederbeitrag zu verfügen. Der Vorstand ist weiter ermächtigt, Mitglieder, welchen ihren Jahresbeitrag nicht pünktlich bezahlt haben (Rechnungsversand jeweils im Juli), intern zu sperren, bis das Mitglied die Rechnung bezahlt hat (Statuten, Punkt 4, Art. 25).